



Aus- und Weiterbildung  
der Pfarrerinnen  
und Pfarrer

Lernvikariat

# Lernvikariat 2020/2021

## Wegleitung

### Inhaltsverzeichnis

1.	Zeitraum .....	2
2.	Jahresprogramm .....	2
3.	Zielsetzungen des Lernvikariats .....	2
4.	Aufbau des Lernvikariates .....	2
5.	Lerngefässe.....	3
6.	Praktische Prüfungen .....	6
7.	KEA-Exploration IV IV (Eignung gemäss alter Ausbildungsordnung) .....	6
8.	KEK II Schlussqualifikation (Eignung gemäss neuer Ausbildungsordnung) .....	6
9.	Absenzen .....	6
10.	Auskünfte, Adressänderungen.....	7
	Anhang: Richtwerte für die einzelnen Arbeitsgebiete .....	8

## 1. Zeitraum

Das Lernvikariat dauert 12 Monate. **Es beginnt am 1. August 2020 und endet am 31. Juli 2021**; die Ordinationen in den einzelnen Kantonalkirchen finden in den darauffolgenden Wochen statt.

## 2. Jahresprogramm

Die Daten der Kurswochen, Kurstage und Praxistage gemäss Jahresplan **sind verbindlich, und die Teilnahme an den Kurstagen und Wochen ist obligatorisch**. Dispensationen sind nur gemäss Merkblatt Absenzenregelung möglich.

Als einziger Kurs ist der Wahlkurs Rhetorik freiwillig, diesen können Sie wählen oder nicht.

**Bitte beachten:** Nach einem fünftägigen Kurs ist darauf zu achten, dass das Wochenende frei bleibt – also **keine** Gottesdienste oder Lager, die bereits am Samstag beginnen.

Da die Vikariatszeit sehr knapp bemessen ist, sollen anstehende militärische Dienstleistungen verschoben werden. Für die Mithilfe bei Gesuchen können Sie sich jederzeit ans Sekretariat in Zürich wenden.

## 3. Zielsetzungen des Lernvikariats

- Gemäss § 72 der Ausbildungsordnung befähigt das Lernvikariat zur selbständigen Führung eines Pfarramts im Rahmen einer interprofessionellen Zusammenarbeit und in gemeinsamer Leitungsverantwortung mit der lokalen Kirchenbehörde. Die für die selbständige Führung eines Pfarramtes **notwendigen professionellen und persönlichen Kompetenzen**, wie sie im Kompetenzstrukturmodell beschrieben werden, werden durch die angeleitete und begleitete Gemeindetätigkeit, durch die Teilnahme an den Kurswochen und Kurstagen und durch eigenständiges Lernen erworben.
- Absolvierende sind nach Abschluss in der Lage, ein Pfarramt selbständig und kompetent zu führen. Sie haben alle grundlegenden Methoden, Regeln, Abläufe für die vier pfarramtlichen Handlungsfelder kennen gelernt, erprobt, reflektiert und die entsprechenden Kompetenzen erworben.
- Absolvierende kennen das Wesen einer Kirchgemeinde und können sich im System Kirchgemeinde bewegen.
- Absolvierende haben einen einjährigen, intensiven Persönlichkeitsprozess erlebt und reflektiert. Sie haben die eigene kommunikative Grundkompetenz weiter entwickelt.
- Absolvierende wissen um die Anforderungen von Kirche und Gesellschaft an heutige Pfarrpersonen.

## 4. Aufbau des Lernvikariates

Die beiden zentralen Gestaltungselemente des Vikariatsjahres sind die Arbeit in der Gemeinde und die gemeinsamen Kurswochen, Kurstage und Praxistage, die eng verschränkt sind. Die Kurswochen, Kurstage und Praxistage machen rund 30% der Arbeitszeit aus. Ebenso soll das

Vikariat Raum bieten für eigenständiges Lernen (rund 20%). Das bedeutet: Die Gemeindegemeinschaftszeit beträgt rund 50%.

Die im Vikariat gemachten Erfahrungen werden regelmässig im Gespräch mit dem Ausbildungspfarrer/der AusbildungspfarrerIn, in der Ausbildungssupervision und an den Praxistagen reflektiert und ausgewertet.

Das Lernvikariat ist so konzipiert, dass insgesamt fünf Phasen mit je einem Schwerpunkt unterschieden werden können:

**Einführungsphase** im August (Kurswochen als Beginn des gemeinsamen Jahres, Mitwirkung bei allen möglichen Veranstaltungen, Mitgehen auf Besuche, Hospitationen im Unterricht, Übernahme erster Verpflichtungen).

**Unterrichts-/Bildungsphase** von Mitte August bis Ende im Dezember (Religionsunterricht schwerpunktmässig im kirchlichen und – je nach Kantonalkirche – auch im schulischen Bereich). Unerlässlich ist dabei der Konfirmandenunterricht, der mindestens einen Drittel ausmachen muss. Erwartet wird, das Engagement des Vikars/der Vikarin bei mindestens 70 Lektionen, wobei er/sie davon mindestens 50 selber erteilen muss und bei den restlichen 20 hospitieren kann.

**Gottesdienstphase** in der Advents- und Weihnachtszeit sowie in der Passions- und Osterzeit und um Pfingsten (Mitwirkung bei gottesdienstlichen Feiern aller Art, Gestalten von Gottesdiensten, Kasualien). Erwartet wird, dass der Vikar/ die Vikarin im Schnitt einen Gottesdienst pro Monat hält.

**Gemeindeentwicklung/-leitung-Phase** von Neujahr bis Ostern (koordinierte Pfarrdiensttätigkeit in allen Belangen, Projektarbeit, Gemeindeentwicklung, ekklesiologische und pastoraltheologische Reflexionen). In diesem Handlungsfeld wird vom Vikar/der Vikarin die Durchführung eines eigenständigen Projektes erwartet gemäss Vorgaben des entsprechenden Merkblattes.

**Seelsorgephase** von Ostern bis Vikariats-Ende (selbständige Besuchsarbeit, Langzeitbegleitungen, Seelsorge-Zusammenarbeit mit anderen Diensten der Kirche).

## 5. Lerngefässe

**5.1. Die Gemeindegemeinschaft** ist für alle Vikarinnen und Vikare der „erste Lernort“. Angeleitet und begleitet werden sie von einem Ausbildungspfarrer/einer AusbildungspfarrerIn. Hier geht es darum, sich in die verschiedenen Handlungsfelder eines Pfarramtes einzuarbeiten und sich in der Berufsrolle des Pfarrers/der Pfarrerin auszuprobieren. Grundlegend ist dabei der Austausch und das Gespräch mit dem Ausbildungspfarrer/der AusbildungspfarrerIn, das mindestens einmal wöchentlich (zu Beginn in der Regel öfter) stattfinden sollte. Hier geht es darum, die Handlungseinsätze zu planen, sie auszuwerten und zu analysieren und so Erkenntnisse für die nächsten Schritte und deren Umsetzung zu gewinnen. Besondere Achtsamkeit soll dabei den Aufgaben einer Pfarrperson in den **vier grossen Handlungsfeldern Gottesdienst, Bildung, Seelsorge und Gemeindeentwicklung/Leitung** zukommen. Dabei soll auch das gemeindliche

und gesellschaftliche Umfeld in den Blick kommen, und die damit verbundenen Herausforderungen für das theologisch-ekklesiologische Wirken bedacht werden.

Der einjährige Einsatz in einer Kirchgemeinde bietet eine einmalige Chance, zu experimentieren und Fehler zu machen. Voraussetzung dafür sind Neugier, der Wille zu lernen und die Bereitschaft, sich auf einen Prozess einzulassen, um die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und zu vertiefen.

Die **Zusammenarbeit** mit anderen kirchlichen Berufen, mit der lokalen Kirchenbehörde und mit den Gemeindemitgliedern sind ebenfalls wichtige Elemente der Gemeindegearbeit.

Im Rahmen einer **Lernvereinbarung** (fällig im September) können Sie mit Ihrem Vikariatsleitenden festlegen, welche Schwerpunkte Sie in dieser Praxislernzeit setzen wollen.

**5.2. Die Kurswochen und Kurstage** haben zum Ziel, Sie jeweils in ein Handlungsfeld oder in einen für den Pfarrberuf wichtigen Themenkreis einzuführen, theoretische und praktische Hilfestellungen in dichter Form zu präsentieren und Erfahrungen gemeinsam kritisch zu reflektieren. Sie vermitteln Basics, Methoden, Regeln, Abläufe und richten sich nach den verschiedenen Phasen des Lernvikariatsjahres.

Die **Kurswochen** finden meistens in einem **Bildungshaus** statt, die Reservation der Zimmer erfolgt über die Administration. Die Zimmerkategorie (Einzel oder Doppel) ist gemäss Ihrer Anmeldung reserviert. Es wird erwartet, dass in diesen Kurswochen die Teilnehmenden auch in den entsprechenden Bildungshäusern übernachten. Es ist möglich, dass in den Kurswochen sich das Kursprogramm an einzelnen Tagen auch auf den Abend erstreckt. Sollte jemand trotzdem verhindert sein, im Bildungshaus zu übernachten, wird um frühzeitige Abmeldung gebeten. Das Detailprogramm zu den Kurswochen wird rechtzeitig im Voraus an die Vikarinnen und Vikare verschickt.

Die **Kurstage** finden in **Zürich** statt. Zum einen liegt Zürich etwa in der Mitte der verschiedenen Konkordatskirchen und zum andern stehen dort die nötigen Räumlichkeiten gratis zur Verfügung.

Zu den Kurswochen und Tagen werden ausgewiesene **Fachpersonen aus dem kirchlichen Umfeld** und aus anderen Bereichen beigezogen, welche mit ihrem Know-how die Plenums-, Gruppen- und Einzelarbeitszeiten gestalten.

Hauptverantwortliche für die Organisation der meisten Kurswochen und Kurstage ist die **Beauftragte für das Vikariat, Pfrn. Manuela Liechti-Genge**. Die Kurstage und die **Studienreise** zum Thema **Gemeindeentwicklung** werden organisiert und verantwortet von **Pfr. Thomas Schaufelberger**, Leiter der Aus- und Weiterbildung des Konkordates.

**5.3. Die Praxistage mit Intervisionsteil** finden vertiefend zu den Kursen übers Jahr verteilt in Kleingruppen statt und werden von wechselnden Fachexpert/innen begleitet. Die entsprechenden Daten finden Sie auf dem Jahresplan. Ein Praxistag besteht aus vier Blöcken à 90 Minuten. Die letzten 90 Minuten werden von der Gruppe selber verantwortet und dienen der Intervision.

- **Bildung** (3 Einzeltage). Jede/r Teilnehmende bringt eine Videoaufnahme einer Unterrichtslektion mit und die entsprechende Präparation, um sie im Kreis der Kollegen und Kolleginnen zu analysieren und zu besprechen und daraus zu lernen.
- **Gottesdienst** (3 Einzeltage). Jede/r Teilnehmende bringt eine Videoaufnahme eines Gottesdienstes mit, um sie im Kreis der Kollegen und Kolleginnen zu analysieren und zu besprechen und daraus zu lernen.
- **Seelsorge** (3 Einzeltage). Jede/r Teilnehmende bringt eine Aufzeichnung eines Seelsorgegesprächs mit, um sie im Kreis der Kollegen und Kolleginnen zu analysieren und zu besprechen und daraus zu lernen. Achtung: dieses Gesprächsprotokoll darf nicht auch noch für die Prüfung verwendet werden, für die Prüfung ist zwingend ein anderes Gesprächsprotokoll eizureichen!

Die Praxistage beginnen und enden um dieselbe Zeit wie die Kurstage.

#### 5.4. Wahlkurs Rhetorik

Den Wahlkurs **Rhetorik** können Sie wählen oder nicht. Wenn Sie ihn wählen, ist die Teilnahme ebenso verbindlich wie bei den andern Kurswochen.

#### 5.5. Gesangsstunden

Sie müssen insgesamt sechs Stunden **Gesangsunterricht** belegen. Dazu können Sie eine/n eigene/n Gesangslehrer/in Ihrer Region wählen, vorausgesetzt, die Person Ihrer Wahl verfügt über die nötige Ausbildung. Damit das bewilligt werden kann, senden Sie bitte vorgängig die entsprechenden Angaben an das Sekretariat.

Auf Wunsch können nach bewilligtem Antrag an die Vikariatsleitung drei weitere Stunden mit einer Selbstbeteiligung von CHF 50.- besucht werden.

**5.6. Sprechschulung/Stimmbildung:** Die Sprechschulung/Stimmbildung bei einer ausgewiesenen Fachperson findet in je sechs Einzelstunden statt. Die Zuteilung zu der jeweiligen Fachperson erfolgt in der Einführungswoche. Zusätzlich besucht die Sprechausbildnerin einen Gottesdienst und gibt darauf eine Rückmeldung. Auf Wunsch können nach bewilligtem Antrag an die/den Beauftragte/n für das Vikariat drei weitere Stunden mit einer Selbstbeteiligung von CHF 50.- besucht werden.

Die Ansetzung dieser Einzelstunden erfolgt individuell. Eine erste Begegnung und Arbeitseinheit mit den beiden ist in der der Einführungswoche im August vorgesehen.

#### 5.7. Kurs „Seelsorgeeinführung“

Für Teilnehmende, welche keine Seelsorgeübung für Theologiestudierende absolviert haben, ist der Besuch des Seelsorgeeinführungskurses obligatorisch. Teilnehmende, welche die Seelsorgeübung absolviert haben, sind von diesem Kurs befreit und arbeiten in der Gemeinde.

**5.7. Die Ausbildungssupervision** sieht vor, dass eine dritte, aussenstehende Person das Ausbildungstandem Vikar/in/Ausbildungspfarrer/in begleitet und durch Fragen, Denkanstösse und Überlegungen den Dialog vertiefen hilft. Besprochen werden dabei konkrete Fragen rund um die Erfahrungen der Zusammenarbeit und der Ausbildung. Die Themen können dabei vielfältig sein: Gemeindegarbeit, Zusammenarbeit, Ausbildungsinhalte und Ziele,

Vorgehensweise bei Planung und Auswertung von Praxiseinsätzen, Zeitmanagement, Rollenidentität, Fragen der Spiritualität und vieles mehr. Es liegt nicht zuletzt auch am Vikar/an der Vikarin und ihrem/ihrer Ausbildungspfarrer/in, achtsam zu sein auf Themen, die in der Zusammenarbeit auftauchen und sie dann auch in die Supervision einzubringen und diese als wertvolle Chance zu nutzen.

Vorgesehen sind mindestens 6 - auf Wunsch auch bis 8 - Sitzungen in der Vikariatsgemeinde. Bei den Berater/innen handelt es sich um Supervisor/innen, welche ihre Arbeit selbständig ausführen.

Zusätzlich zu diesen Sitzungen können sowohl der Vikar/die Vikarin wie auch der Vikariatsleiter/die Vikariatsleiterin auf Wunsch und nach Absprache mit der Vikariatsleitung bis zu zwei Einzelsupervisionen beanspruchen. Dafür wird in der Regel ein/e andere/r Supervisor/in gewählt.

### **5.9. Ausbildungsportfolio**

Während des Vikariates ist ein Ausbildungsportfolio zu führen. Genauere Angaben dazu siehe Merkblatt.

## **6. Praktische Prüfungen**

Am Ende des Vikariates legen Sie in jedem der vier Handlungsfelder (Gottesdienst, Bildung, Seelsorge, Gemeindeentwicklung) eine praktische Prüfung ab. Nähere Angaben dazu finden Sie in der Ausbildungsordnung § 91-101. Eine ausführliche Information erfolgt zusätzlich im Herbst durch ein Mitglied der Prüfungskommission.

## **7. KEA-Exploration IV IV (Eignung gemäss alter Ausbildungsordnung)**

Gegen Ende des Vikariatsjahres und vor den praktischen Prüfungen absolvieren Sie die vierte Exploration mit der KEA (Konkordats-Kommission zur entwicklungsorientierten Eignungsabklärung), ein Gespräch von ca. zwei Stunden Dauer mit summativem Charakter. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an! Dabei geht es um Ihren persönlich-professionellen Weg, Ihren gegenwärtigen Standpunkt und Ihre Perspektiven.

## **8. KEK II Schlussqualifikation (Eignung gemäss neuer Ausbildungsordnung)**

Wer nach neuem System abschliesst und nicht mehr durch die KEA eine Schlussqualifikation erhält, muss neben den praktischen Prüfungen auch die Schlussqualifikation nach neuer Ordnung bestehen. Näheres dazu finden sie in der Ausbildungsordnung §102.

## **9. Absenzen**

Das Lernvikariat ist erfüllt, wenn alle Ausbildungsteile absolviert worden sind. **Bei einem 100%-Vikariat ist neben der Kurs- und Praxisarbeit jede - auch teilzeitliche - Nebenbeschäftigung ausgeschlossen!** Die Regelung der Absenzen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Merkblatt

Voraussehbare Absenzen bitte im Voraus und frühzeitig der Vikariatsleitung ([manuela.liechti-genge@zhref.ch](mailto:manuela.liechti-genge@zhref.ch)) und dem Sekretariat ([yvonne.fritz@zhref.ch](mailto:yvonne.fritz@zhref.ch)) bekannt geben.

## **10. Auskünfte, Adressänderungen**

Unser Sekretariat in Zürich oder die Leitung des Lernvikariats (Kontaktangaben siehe erste Seite) stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen, Namensänderungen und Kontoänderungen raschmöglichst per E-Mail mit.

11.9.2020/yf-mlg

## Anhang: Richtwerte für die einzelnen Arbeitsgebiete

Handlungsfeld <b>Bildung</b>	Verbindlich sind 70 Lektionen (à 45 Minuten). Davon müssen mindestens 50 selber erteilt werden (20 dürfen hospitiert werden). Es ist darauf zu achten, dass rund ein Drittel dieser Lektionen im Konfirmandenunterricht stattfinden, ansonsten ist die Stufe frei wählbar. Möglich sind auch Blockunterricht, Weekends oder Lager. Es ist darauf zu achten, dass der Hauptteil der Lektionen auf die Schwerpunktphase Unterricht fällt. Ebenso ist ein Teil der Lektionen auf die Prüfungszeit festzulegen.
Handlungsfeld <b>Gottesdienst</b>	monatlich 1 Gottesdienst
Handlungsfeld <b>Seelsorge</b>	wöchentlich 1 - 2 Gespräche, während der Seelsorgephase mehr (inkl. Langzeitbegleitung)
Handlungsfeld <b>Gemeindeentwicklung/-leitung</b>	zwischen Oktober und Juni ein Projekt in der Gemeinde mit Anteilen von Gemeindeentwicklung und -leitung, in den Bereichen Erwachsenen-, Jugend-, Senioren- oder Familien/Generationenarbeit.
Weitere Tätigkeitsfelder	Begleitung der/des Vikariatsleiterin/-leiters und Übernahme von unterschiedlichen Aufgaben je nach Situation und Absprache
Praktische Prüfung	April bis Ende Juni findet die praktische Prüfung (Datum nach Absprache) statt. Sie besteht aus vier Teilprüfungen zu den folgenden kirchlichen Handlungsfeldern: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seelsorge</li> <li>- Gemeindeentwicklung und -leitung</li> <li>- Gottesdienst/Kasualien</li> <li>- Bildung/Unterricht</li> </ul>
KEK II	KEK II Qualifikation Gegen Ende des Vikariates (siehe neue Ausbildungsordnung)
KEA-Explorationen	In der zweiten Hälfte des Jahres melden sich die Vikar*innen zur 4. Exploration vor der Kommission für die entwicklungsorientierte Eignungsabklärung KEA an. Die 4. Exploration ist die Zulassung zur praktischen Prüfung.
Ausbildungssupervision	Während des Lernvikariats werden LernvikarInnen und VikariatsleiterInnen regelmässig von ausgebildeten Supervisionspersonen in der Zusammenarbeit unterstützt (6 bis 8 Besuche vor Ort nach Absprache). Dazu besteht sowohl für den/die Vikariatsleiter/in wie auch für den/die Vikar/in bis zu zweimal die Möglichkeit einer Einzelsupervision.
Lernvereinbarung	In den ersten Wochen des Lernvikariats erarbeiten LernvikarInnen und Vikariatsleitende gemeinsam eine Lernvereinbarung, in dem die kompetenzorientierte Grundstruktur der Arbeit festgelegt ist.
Ausbildungsvereinbarung	Im Vorfeld werden wichtige Eckdaten des Lernvikariats gemeinsam mit der/m Vikariatsleitenden, der/m Vikar/in und dem Präsidium der lokalen Kirchenbehörde festgelegt. Die Ausbildungsvereinbarung ist bis spätestens Ende April zurück zu senden.

Alle Formulare sind im Internet zu finden unter

<https://www.bildungkirche.ch/ausbildung/lernvikariat-der-konkordatskirchen/unterlagen>